

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 109 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 109**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 16. Juni 2010 (Protokoll Nr. 17/15) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit die Verwendung von Alkohol bei lose abgegebenen Lebensmitteln angesprochen ist,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-10-7125- 047988	33014 Bad Driburg	Verbraucherschutz	BMELV

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-16-06-2013- 048513	92272 Freudenberg	Versorgung der Beamten	BMI